

Bekanntmachung [1497 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der
Häusliche Krankenpflege-Richtlinien:
Einfügung einer Generalklausel
zur sprachlichen Gleichbehandlung

Vom 17. Januar 2008

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2008 beschlossen, die Richtlinien zur Verordnung von häuslicher Krankenpflege (Häusliche Krankenpflege-Richtlinien, HKP-RL) in der Fassung vom 16. Februar 2000 (BAnz. S. 8878), zuletzt geändert am 15. März 2007 (BAnz. S. 6395), wie folgt zu ändern.

I. Die Generalklausel zur sprachlichen Gleichbehandlung wird vor dem Inhaltsverzeichnis der Richtlinien eingefügt:

„Der G-BA strebt eine sprachliche Gleichberechtigung der Geschlechter an. Die Verwendung von geschlechtlichen Paarformen würde aber Verständlichkeit und Klarheit der Richtlinien erheblich einschränken. Die in diesen Richtlinien verwendeten Personenbezeichnungen gelten deshalb auch jeweils in ihrer weiblichen Form.“

II. Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Siegburg, den 17. Januar 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Vorsitzende
H e s s